

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 6 (1859)  
**Heft:** 50

**Artikel:** Die Realschulen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286611>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und besser arbeiten lernen und so zu Arbeitslust, Bred und Achtung kommen.  
(Schluß folgt.)

## Die Realschulen.

(Fortsetzung.)

Es ist bemerkt worden, daß in Francke's Annalen verschiedene Realien gelehrt wurden, als Botanik, Drehseln u. s. w. Sollte nicht Semler, welcher als Dozent bei der Universität Halle, als Prediger und Inspektor der deutschen Schulen dem A. H. Francke so nahe stand, sollte er nicht durch seinen pädagogischen Realismus auf das Lehrwesen im Waisenhouse und Pädagogium Einfluß geübt haben? Merkwürdig bleibt es, daß aus Francke's Schule Johann Julius Hecker hervorging, der im Jahre 1747 die erste bedeutende deutsche Realschule in Berlin stiftete und ebenso Hecker's Nachfolger als Direktor dieser Schule: Joh. Elias Silberschlag.

Wir müssen bei Betrachtung des stärker und stärker auftretenden Realismus zweierlei unterscheiden. Einmal fing man an, die bisher durch die Sprachstudien ganz unterdrückten Realien richtiger zu würdigen und suchte sie in die gelehrten Schulen einzuführen: andererseits aber drang sich die Überzeugung auf, daß man den Unterricht auf diesen Schulen nur für die zum gelehrten Stande vorzubereitenden Knaben angemessen eingerichtet, nur diese berücksichtigt, alle übrigen Schüler aber genötigt habe, Dinge zu lernen, ja, oberflächlich zu treiben, welche sie in ihrem folgenden Leben nicht brauchen könnten. Es war klar, daß für diese nichtstudirenden Schüler manche Realkenntnisse weit wünschenswerther seien, als bloße ziellose Anfänge im Latein. Darauf weist schon das mitgetheilte Votum der Berliner Akademie über Semler hin. Hiermit übereinstimmend schrieb Rektor Gesner in Rotenburg um das Jahr 1720: "Die eine Klasse, welche nicht studirt, sondern entweder ein Handwerk, oder die Kaufmannschaft oder den Soldatenstand erwehlet, muß man im Schönschreiben, Rechnen, Mathesis, Briefschreiben, Geographie, Weltbeschreibung und Historie unterrichten. Die andere Classe machen die Studirenden aus." Schöttgen, Rektor in Dresden, schrieb 1742 einen "Unvorgreiflichen Vorschlag, wegen einer besondern Klasse in öffentlichen Stadtschulen." In diesen Schulen, sagt er, sei Alles auf Erlernung des Latein gerichtet, Kinder, "welche unlateinisch bleiben wollen", lasse man ganz aus der Acht. Sie müßten den Douat und die Grammatik mitlernen, welche für sie

unnütz; Sachen dagegen, die Handwerkern, Künstlern, Kaufleuten dienlich, würden nicht getrieben. Was es diesen hülfe, wenn sie gelernt: anthrax, colax &c. Stadt und Land brauchten nicht bloß lateinische Leute, auch andere. Darum räth er ebenfalls, für diese eine besondere Klasse zu stiften. — „Mein Vorschlag, schließt er resignirend, ist schon verworfen, ehe ich ihn aus Tageslicht gebracht. Aber was liegt daran ... ist er jetzund noch nicht reif, so wollen wir warten, bis seine Zeit kommt.“

Auch der Prenzlauer Rektor Wenzky schrieb im Jahr 1751 eine Abhandlung, „daß die Realschulen noch gemeiner seyn könnten und müßten,“ und der eben so gelehrte als unsichtige Joh. Matthias Gesner äußerte sich um das Jahr 1753 also: „Es ist ein gemeiner Fehler der meisten Schulen, daß man in denselben nur auf diejenige sieht, welche sogenannte Gelehrte von Profession werden wollen und in dieser Absicht von allen jungen Leuten durch die Bank ein vollkommenes Vermögen in der lateinischen Sprache fordert. — Hingegen wird meistentheils dasjenige ver- säumt, was im gemeinen bürgerlichen Leben bei Künsten und Professionen, in Hof- und Kriegsdiensten unentbehrlich oder doch nützlich ist. Ein wohl angelegtes Gymnasium hingegen muß diese Eigenschaft und Einrich- tung haben, daß die Jugend von allerlei Extraktion, Alter, Beschaffenheit und Bestimmung, ihre Rechnung dabei finden und zum gemeinen Nutzen in demselben bereitet werden könne. Es wird demnach die Jugend in Ansehung ihrer künftigen Lebensart in 3 Klassen eingetheilt, 1) die zu Handwerk, Künsten und zur Kaufmannschaft angehalten werden, 2) die ihr Glück im Krieg oder bei Hof machen, und 3) die beim Studiren bleiben und auf Universitäten gehen sollen.“

So forderten viele tüchtige Männer, daß man nicht einseitig und ungerecht nur für die Bildung Studirender sorgen, sondern auch Kinder, „welche unlateinisch bleiben wollten“ berücksichtigen müßte. Allein es war eine schwer zu beantwortende Frage: wie dies anzugreifen sei?

Nach Gesner's Ansicht hatte jedes Gymnasium die Aufgabe, jene ganz verschiedenen Arten von Schülern zu bilden. Es leuchtet ein, wie schwer diese Aufgabe zu lösen sei, wie man, beim Streben höchst disperaten Forderungen zu genügen, Gefahr laufe, keiner zu genügen und ganz charakterlos zu werden.

Warum aber diese gemischten Schulen, fragten Andere? Wäre es nicht besser, wo nicht für alle und jede einzelnen, doch für die Masse der nichtstudirenden Stände eigene Unterrichtsanstalten zu errichten? Diese Fragen mußten sich um so mehr aufdrängen, als späterhin die Verwir-

nung auf den Gymnasien durch das Verfolgen verschiedenartiger Zwecke und zugleich die Ueberzeugung wuchs, daß jede Schule nur Ein Prinzip, Ein Ziel, Einen Charakter haben müsse.

Die Geschichte der Berliner Realschule ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich, sie gibt uns eine Folge von Versuchen, die humanistischen Studien mit den Realstudien, die Bildung studirender und nichtstudirender Schüler zu vereinigen und in Harmonie zu bringen.

(Schluß folgt.)

## Ein Blick in das österreichische Schulwesen.

### 2. Die Schuleinrichtung.

(Schluß.)

d. Besoldung. Auf dem Lande soll jeder Schullehrer wenigstens 130, jeder Gehülfen wenigstens 70 Gulden als Gehalt (gesetzliche Congrua) empfangen. Erledigte Messner-, Organisten- und Chorregentenstellen sollen den Schullehrern zugewendet, deren reines Erträgniß aber in ihren Gehalt eingerechnet werden. Das Schulgeld soll, wo es möglich ist, in Gemeindebeiträge umgewandelt werden. Die Naturaleinkünfte sind in guter Qualität zu entrichten, oder nach dem Landpreise zu bestimmen; willkürliche, zufällige Geschenke sind nicht in Aufschlag zu bringen, Kleinigkeiten, z. B. Eier, Würste sind als Geschenke anzusehen. Holz zur Schulbeheizung darf nicht als Einkommen des Schullehrers berechnet werden. Entstehen Beschwerden zwischen Lehrern und Gemeinden über das Schuleinkommen, so sind dieselben allzeit nur auf dem politischen (administrativen) und nicht auf dem Rechtswege abzuthun. Steht ein Schullehrer mit seinem Einkommen unter der gesetzlichen Congrua, so tritt zur Ergänzung derselben für den Fall, daß sie andernwie durchaus nicht aufgebracht werden kann, der allgemeine Schulfond als Dotant ein.

Den Schullehrern ist im Interesse des Dienstes zwar der Betrieb eines Gewerbes, keineswegs aber ein erlaubter Nebenverdienst in freien Stunden verboten, vielmehr ist ihnen nahe gelegt, sich für den Dienst eines Rechnungsführers einer Gemeinde zu qualifiziren. Den Ehegattinen der Schullehrer ist gestattet, irgend eine freigegebene Beschäftigung, als: Fertigung weiblicher Handarbeiten, Handel mit Victralien, Unschlitt-